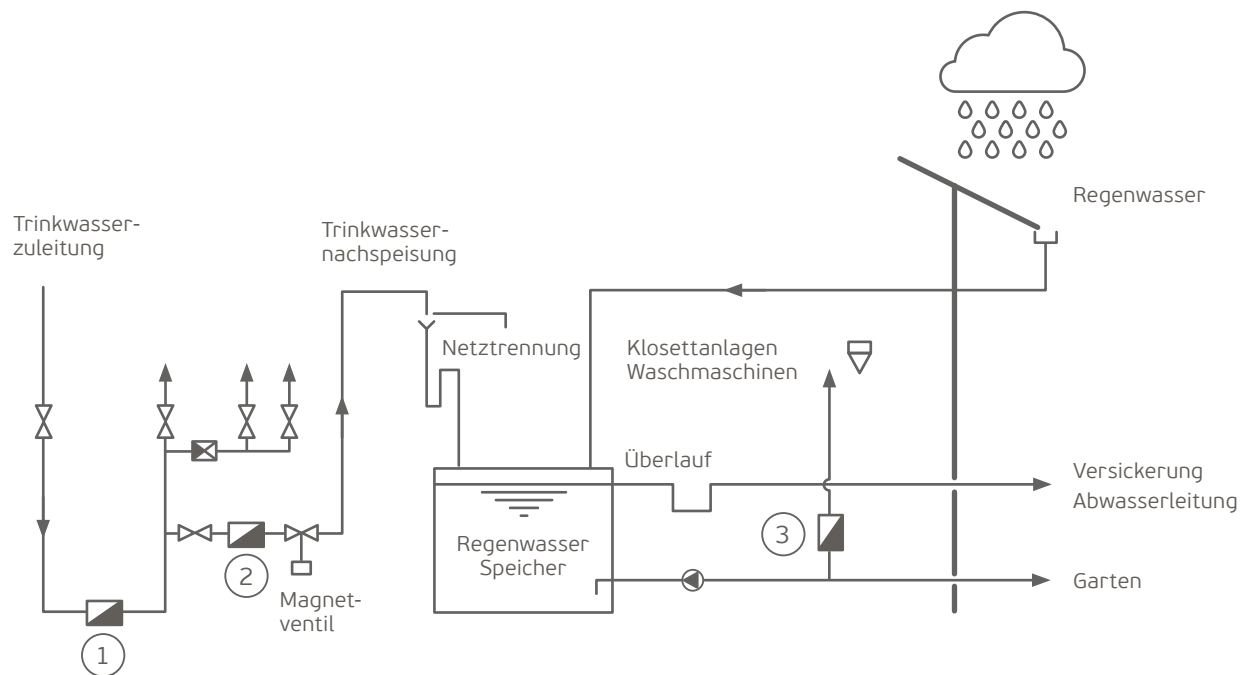


# Regenwassernutzungsanlagen

Trinkwasseranschluss



Für die Verrechnung müssen drei Wasserzähler eingebaut werden. Die Lieferung und Montage aller Zähler erfolgt durch die Energie Uster AG. Die Zähler 2+3 werden dem Eigentümer verrechnet. Bei Kompaktanlagen können die eingebauten Zähler für die Verrechnung weiter verwendet werden.

Wasserzähler	Eigentümer	Eichintervall (alle 14 Jahre)	Zählergrundgebühr	Verrechnung Trinkwassergebühr	Verrechnung Abwassergebühr
1	Energie Uster AG	ja	ja	ja	ja <sup>1)</sup>
2	Hauseigentümer	ja	nein	nein	ja <sup>1)</sup>
3	Hauseigentümer	ja	nein	nein	ja <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Verrechnungsgrundlage vorbehaltlich einer Änderung der Gebührenverordnung (GVO) und der Verordnung über die Siedlungs-entwässerungsanlagen (SEVO). Abwassergebühr: (1+3) - 2

Die Ablesung der zusätzlichen Wasserzähler (2+3) erfolgt einmal pro Jahr durch Selbstablesung mittels Meldekarte an die Stadtentwässerung Uster. Die Stadtentwässerung behält sich das Recht vor, die Ablesung periodisch vor Ort zu kontrollieren. Die Ablesungsart der zusätzlichen Wasserzähler kann durch die Stadt Uster jederzeit geändert werden.

Die Erstmontage und die notwendigen Arbeiten für die Nacheichung der zusätzlichen Wasserzähler werden durch die Energie Uster AG ausgeführt und gemäss gültigen Tarifblättern verrechnet.

### **Regenwassernutzung – Trinkwasseranschluss**

Die hygienischen Anforderungen gemäss der Lebensmittelgesetzgebung müssen bei einem Anschluss eingehalten werden. Allfällige Verbindungen von der Trinkwasserleitung zum Regenwassersystem sind nur unter Beachtung der folgenden Massnahmen – Einbau eines Netztrenners (jährliche Wartung durch autorisierte Fremdfirma obligatorisch) oder einer Trinkwassernachspeisung über einen freien Einlauf - zulässig. Die Installation von Regenwasseranlagen muss dem Netzbetreiber (Energie Uster AG) gemeldet werden und die Anlagen müssen regelmässig durch den Eigentümer gewartet werden. (Siehe SVGW Leitsätze W3, Art. 1.440 sowie Art. 8.100, 8.320).

### **Entnahmestellen**

Alle Anschlüsse müssen mit einem Hinweisschild **«kein Trinkwasser»** bezeichnet und mit einem abnehmbaren Drehgriff (Kindersicherung) versehen werden.

### **Beschriftungen**

Bei der Verteilbatterie muss bauseits ein Hinweisschild mit folgendem Inhalt angebracht werden.

**Achtung**  
**In diesem Gebäude ist eine Regenwasseranlage installiert.**  
**Querverbindungen zwischen Regenwasser- und**  
**Trinkwasserinstallationen ausschliessen**

Die Rohrleitungen (Regenwasser) müssen bauseits eindeutig gekennzeichnet sein (Hinweise mit Klebern, etc.).